

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

BONN

APRIL 2015

Institutionelle Akkreditierung

und Kooperation von Bildungseinrichtungen im Kontext dualer Studiengänge

Überblick

- 1 Das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung:
 Rahmenbedingungen und Ziele
- 2 Der nichtstaatliche Hochschulsektor: Kenngrößen und Besonderheiten
- 3 Qualitätsanforderungen an nichtstaatliche Hochschulen mit dualen Studiengängen

1. Institutionelle Akkreditierung

Rahmenbedingungen

- _ Aufgabe: Schaffung einer wissenschaftsgeleiteten Grundlage für die staatliche Anerkennung von nichtstaatlichen Hochschulen durch die Länder
- _ Grundlagen: "Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung" (zuletzt 01/2015); "Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung" (01/2015)
- _ Formen: Konzeptprüfung, Institutionelle Erstakkreditierung, Institutionelle Reakkreditierung, Promotionsrechtsverfahren
- _ zweistufiges Verfahren: Arbeitsgruppe, Akkreditierungsausschuss/Wissenschaftsrat

1. Institutionelle Akkreditierung

Ziele

- Klärung, ob eine Einrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen
- _ Überprüfung der Hochschulförmigkeit einer Einrichtung
- Abgrenzung zur Programm- und Systemakkreditierung

1. Institutionelle Akkreditierung

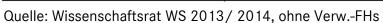
Kriterien

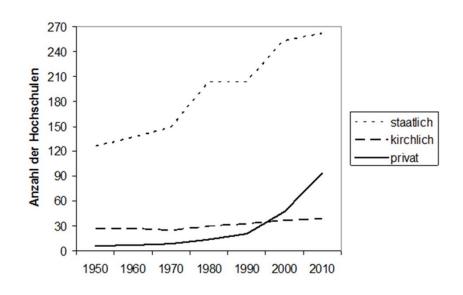
- 1 Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele
- 2 Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement
- 3 Personal
- 4 Studium und Lehre
- 5 Forschung und Kunstausübung
- 6 Räumliche und sächliche Ausstattung
- 7 Finanzierung

2. Der nichtstaatliche Hochschulsektor

Kenngrößen

Тур	Anzahl Hochschulen	Anteil	Anzahl Studierende	Anteil
Staatlich	240	61%	2.419.756	93,7 %
Nichtstaatlich	154	39 %	166.366	6,3 %





7

2. Der nichtstaatliche Hochschulsektor

Hochschulen mit dualen Studiengängen

Jahr	Verfahren der Institutionellen Akkreditierung	Hochschulen mit dualen Studiengängen
2012	12	3
2013	17	4
2014	12	4

3. Qualitätsanforderungen

Prüfbereich Studium und Lehre

"In dualen Studiengängen sind eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb und ggf. Berufs- und Fachschule sowie die Qualitätssicherung der Praxisphasen und die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Praxispartner durch die Hochschule gewährleistet."

vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, Berlin Januar 2015, S. 35.

3. Qualitätsanforderungen

Institutionelle Regelungen

- _ Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner
- hinreichende Unabhängigkeit der Hochschule in der Gestaltung der Curricula
- _ Auswahl der Studierenden

10

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!